

Mutterschutz beginnt 6 Wochen nach Elternzeit

Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Mai 2018 11:34

Hallo,

Herzlichen Glückwunsch.

Wenn du in der Zeit dazwischen nicht arbeiten möchtest, kannst du natürlich auch deine Elternzeit verlängern. Dann würdest du aber Monate ohne Einkommen für die Berechnung des Elterngeldes haben.

Ansonsten hast du Recht.

Aber je nachdem kann es sein, dass du gar nicht Vollzeit arbeiten musst um das volle Elterngeld zu erhalten. Bei mir reichte der Steuerklassenwechsel zu StK 3 und dann 18 Stunden. Wenn es nur so wenige Monate sind kann das also hinhauen, wenn du nur Teilzeit arbeitest. (Hängt von deinem Sold ab.)

Und du bekommst ja auch bis zum 3. Geburtstag seines ersten Kindes 10% mehr Elterngeld.

Aber ja, Im Mutterschutz würdest du natürlich nur dein TZ-Sold erhalten.